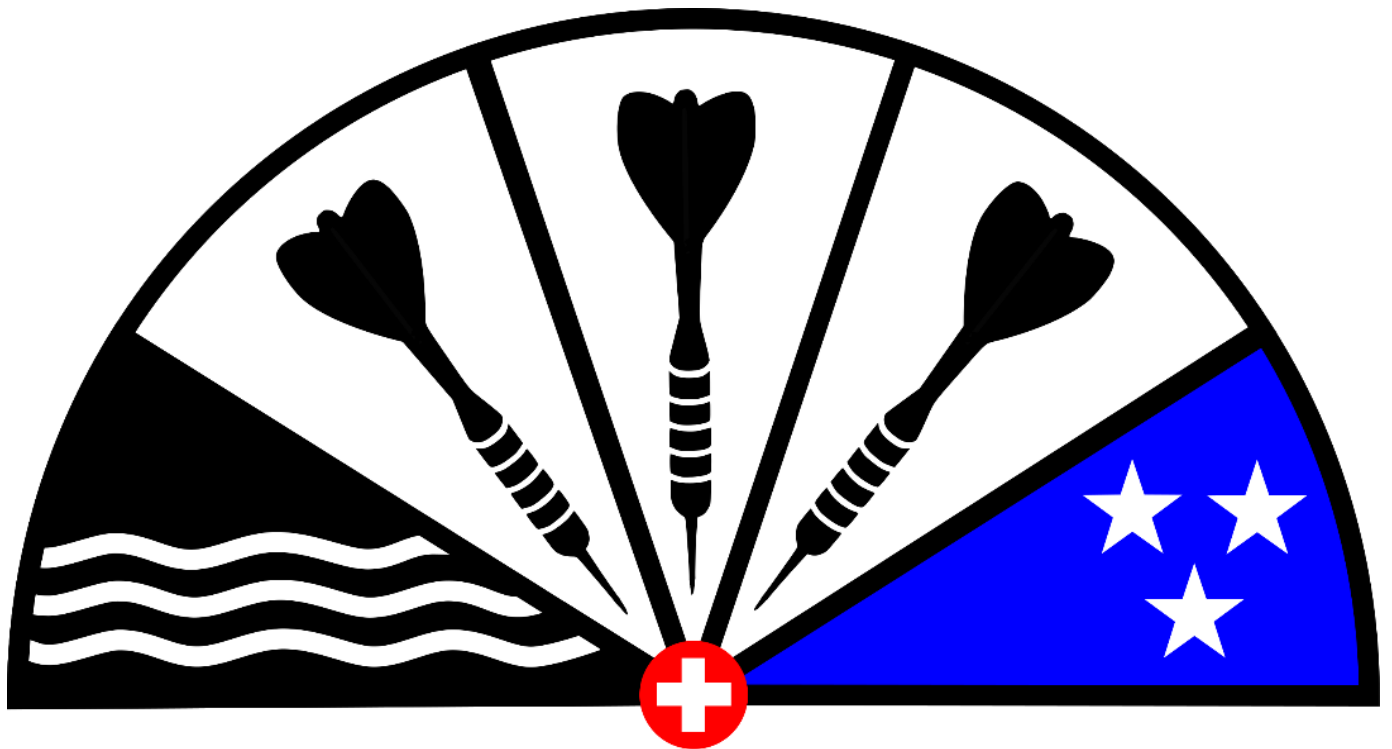


Gegründet am 25. Juni 1985 im Restaurant Eisenbahn, Baden



# DARTS AARGAU

*- Since 1982 -*

**WWW.DLRA.CH**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Name, Sitz und Zweck	3
1.1.	Ligastufen	3
1.2.	Cup Modus	3
1.3.	Einzel-Cup	3
1.4.	Interregio Cup	3
2.	Mitgliedschaft	3
2.1.	Teilnahmeberechtigung	3
2.2.	Austritte	3
3.	Organe	4
3.1.	Delegiertenversammlung	4
3.1.1.	Die Delegiertenversammlung	4
3.1.2.	In die Kompetenz der DV fallen	4
3.1.3.	Stimmberechtigung	4
3.1.4.	Anträge	4
3.2.	Vorstand	4
3.2.1.	Zusammenstellung	4
3.2.2.	Aufgaben des Vorstandes:	5
3.3.	Kontrollstelle	5
4.	Finanzielles	5
4.1.	Einnahmen	5
4.2.	Verwaltung	5
4.3.	Haftbarkeit	5
5.	Vereinsjahr	5
6.	Auflösung	5
7.	Gerichtsstand	5

## 1. Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen Darts Liga Region Aargau (DLRA) besteht eine Dartsliga, deren Sitz sich am Wohnort des amtierenden Präsidenten befindet.

Die DLRA ist eine Organisation aller ihr angehörenden Dartsclubs. Sie veranstaltet jährlich:

### 1.1. Ligastufen

Eine Mannschaftsmeisterschaft für Clubs, bestehend aus einer oder mehreren Ligastufen, je nach Anzahl teilnehmender Mannschaften.

### 1.2. Cup Modus

Einen Mannschaftscup im Knock-Out System oder Spring-Cup System für alle Teams, die an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben.

### 1.3. Einzel-Cup

Ein Einzel-Cup, für Spieler/-innen, die an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, sofern es die räumlichen sowie terminlichen Umstände zulassen.

### 1.4. Interregio Cup

Teilnahme an der jährlichen Interregio-Sitzung und Organisation des Interregio Cups turnusgemäss.

## 2. Mitgliedschaft

### 2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Dartsclub aus dem Kanton Aargau und Umgebung mit einer oder mehreren Mannschaften. Neueintretende Mannschaften, von ausserhalb des Kantons Aarau, werden via Antrag an den Vorstand und Abstimmung an der Delegiertenversammlung angenommen. Es muss im Kanton Aargau gespielt werden. Der eintritt erfolgt üblicherweise auf Beginn einer neuen Saison durch Anmeldung beim Vorstand. Von Vorstand nicht akzeptierte Clubs oder Mannschaften können an die Delegiertenversammlung (DV) gelangen.

### 2.2. Austritte

Austritte sind nur auf Ende der Saison möglich und sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Ausschlüsse an der DV erfolgen, wenn Mitglieder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der DLRA nicht nachkommen, oder den Zweck und Ruf der DLRA nach innen oder aussen schaden.

## 3. Organe

Delegiertenversammlung, Vorstand, Kontrollstelle

### 3.1. Delegiertenversammlung

#### 3.1.1. Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ und wird einmal im Jahr abgehalten. Sie wird vom Vorstand mindestens drei Wochen vor deren Stattfinden unter schriftlicher Mitteilung an alle Clubs einberufen.

Weitere oder ausserordentliche DVs können durch den Vorstand oder auf Wunsch von mindestens drei Mannschaften einberufen werden.

#### 3.1.2. In die Kompetenz der DV fallen

- Jahresbericht des Präsidenten
- Kassabericht
- Kontrollbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Budgets
- Mutationen
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Kostenstelle
- Statutenänderungen
- Genehmigung des Spielreglements
- Anträge
- Diverses

#### 3.1.3. Stimmberechtigung

Jede Mannschaft ist durch eine Stimme an der DV vertreten.

#### 3.1.4. Anträge

Anträge an die DV sind schriftlich und mindestens eine Woche vor deren Stattfinden an den Präsidenten zu richten. Die DV vollzieht ihre Wahlen und fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Wird dieses nicht erreicht, zählt im dritten Wahlgang das einfache Mehr. Die Stimme des Präsidenten gilt als Stichentscheid.

## 3.2. Vorstand

### 3.2.1. Zusammenstellung

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident, Vizepräsident, Spielleiter, Kassier, Aktuar
- Der Vorstand organisiert die DLRA, er vertritt die Liga und ihre Geschäfte sofern sie nicht der DV vorenthalten sind. Er ist verantwortlich für das Spielreglement und dessen Einhaltung. Der Vorstand wird jährlich neu gewählt, die Mitglieder sind wieder wählbar.
- Ein freiwilliger Rücktritt eines Vorstandmitgliedes kann ohne zwingenden Grund nur an die DV am Ende des Vereinsjahres erfolgen und dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Wenn ein Vorstandmitglied seinen aufgaben nicht oder ungenügend nachkommt, kann es jederzeit seines Amtes enthoben werden.

## 3.2.2. Aufgaben des Vorstandes:

- Der **Präsident** leitet die DV sowie die Vorstandssitzungen. Er trägt die Verantwortung für die Abwicklung der Geschäfte, welche der Vorstand für die Liga tätigt. Seine Stimme gilt als Stichentscheid.
- Der **Vizepräsident** hilft dem Präsidenten bei dessen Arbeit und vertritt ihn im Verhinderungsfalle.
- Der **Spieleiter** besorgt den Spielbetrieb, erstellt die Resultatlisten und verschickt diese an die Mannschaften
- Der **Kassier** ist verantwortlich für das Rechnungswesen und besorgt die Vermögensverwaltung. Er führt das Kassabuch, besorgt den Einzug der Mitgliederbeiträge und erstellt die Jahresabrechnung auf Ende des Vereinsjahres.
- Der **Aktuar** führt die Korrespondenz und sämtliche Protokolle und schickt diese an die Mannschaften (Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlung)

## 3.3. Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Ligamitgliedern. Sie kontrollieren die Jahresrechnung am Ende des Vereinsjahres und erstatten Bericht an der DV.

## 4. Finanzielles

### 4.1. Einnahmen

Jede Mannschaft zahlt jährlich einen Mitgliederbeitrag, deren Höhe nur an der DV bestimmt oder verändert werden kann. Bei Austritt oder Ausschluss aus der DLRA erlischt jeglicher Anspruch auf das Vermögen der DLRA.

### 4.2. Verwaltung

Der Vorstand, resp. Der Kassier, verwaltet das Vereinsvermögen, welches sich auf einem Postscheckkonto, Bankkonto oder in Obhut des Kassierers oder Kassiererin befindet.

### 4.3. Haftbarkeit

- Die Liga haftet nur mit seinem Vereinsvermögen. Eine weitere Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Jeder Club und im Besonderen deren Mitglieder müssen privat versichert sein. Die DLRA lehnt jede Haftung ab. Dies gilt auch für die Vorstandsmitglieder.

## 5. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

## 6. Auflösung

Sollte sich die DLRA auflösen, so wird ein allfälliges Vermögen einer gemeinnützigen Institution zugewiesen.

## 7. Gerichtsstand

Zuständiger Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Brugg.